

S2 Awareness-Arbeit in der Satzung verankern!

Antragsteller*in: JUBV

Satzungsänderungstext

Die UBDK beschließt mit sofortiger Wirkung folgende Änderungen der Satzung der Jusos Köln: Einfügen nach dem Ende von § 16 Finanzen als neuen § 17:

"§ 17 Awareness-Arbeit

(1) Die Unterbezirksdelegiertenkonferenz nominiert per Akklamation vier bis fünf Personen für die Awareness-AG der Jusos Köln. Diese werden im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Juso Unterbezirksvorstandes ernannt und um eine*n Awareness-Beauftragte*n des Juso Unterbezirksvorstandes in beratender Funktion ergänzt.

(2) Die Amtszeit der Awareness-AG beträgt 12 Monate und verlängert sich im Falle einer Verschiebung der Unterbezirksdelegiertenkonferenz im Rahmen der Bestimmungen dieser Satzung um bis zu drei Monate.

(3) Die Awareness-AG ist gemäß der Satzung der Jusos Köln eine Arbeitsgemeinschaft mit eigenem Antragsrecht.

(4) Die Quotierung der Awareness-AG ist zwingend erforderlich. Die Awareness-AG soll mindestens zu 50% durch Frauen besetzt sein. Dazu sollte mindestens eine BIPOC-Person Teil der Awareness-AG sein. Im Sinne der Geschlechterdiversität verstehen wir die restlichen Plätze nicht als Männerplätze, sondern wollen INTA*-Personen empowern sich in der Awareness-AG einzubringen. Zudem wird angestrebt, auch queere Personen in die Awareness-AG zu wählen.

(5) Einwände oder Bedenken gegen aktive Mitglieder der Awareness-AG können entweder an die weiteren Mitglieder der Awareness-AG oder an ein Mitglied des Juso Unterbezirksvorstandes weitergegeben werden. Sollte dieser Fall eintreten, wird innerhalb des Vorstands in enger Abstimmung mit den weiteren Mitgliedern der Awareness-AG erörtert, wie die Folgen aussehen. Diese können u.a. der Ausschluss der betreffenden Person aus der Awareness-AG durch den Vorstand sein, ein freiwilliger Rücktritt aus der Awareness-AG sowie der Ausschluss zur erneuten Nominierung für die Awareness-AG. Bei Rücktritt oder Ausschluss von Mitgliedern der Awareness AG wird unter Berücksichtigung der Quotierung bei der

nächsten regulären Sitzung des Juso Unterbezirksvorstandes nachbesetzt. Der Vorgang muss mindestens eine Woche vorher über die Tagesordnung angekündigt werden.

(6) Folgende Ämter und Mandate sind mit einer Mitgliedschaft in der Awareness-AG unvereinbar:

a) MdB, MdL, MdEP, Mitglieder des Rates der Stadt Köln und der Bezirksvertretungen.

b) Mitglieder des Unterbezirksvorstandes der KölnSPD, des Regionalvorstandes der SPD Mittelrhein, des Landesvorstandes der NRW SPD, sowie des SPD-Bundesvorstandes.

c) Vorsitzende von Kölner SPD-Stadtbezirken und Ortsvereinen.

d) Mitglieder des Juso Unterbezirksvorstandes, davon Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende, Geschäftsführung und Schriftführung auch für das Vorstandsjahr nach Beendigung ihrer Amtszeit.

e) Mitglieder von Juso Landes- und Bundesvorständen.

(7) Alles weitere regelt das Awareness-Konzept der Jusos Köln. Dieses ist den Mitgliedern zugänglich zu machen.“

Die Ersetzung von: „§ 17 Änderung der Satzung“ durch: „§ 18 Änderung der Satzung“.

Die Ersetzung von: „§ 18 Schlussbestimmungen“ durch: „§ 19 Schlussbestimmungen“.

Begründung

Die Unterbezirksdelegiertenkonferenz 2025 hat den amtierenden Juso Unterbezirksvorstand mit der Verankerung eines Awarenesskonzepts in der Satzung der Jusos Köln beauftragt. Diesen Beschluss möchten wir nun umsetzen. Die in diesem Jahr mit der Awareness-Arbeit befassten Personen haben bei der praktischen Arbeit mit dem aktuellen Awarenesskonzept einige Probleme festgestellt. Wir nehmen diese Punkte als JUBV sehr ernst und haben in enger Absprache entsprechende Anpassungen vorgenommen. Ein entsprechend angepasstes Awarenesskonzept wird der JUBV zusätzlich als Antrag zu der UBDK 2026 einbringen.